

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Sicherheitskonzept für die Bediensteten des Freistaats Thüringen

Eine dramatische Zunahme verbaler und physischer Gewalt gegenüber Beschäftigten des Staats erfordern entsprechenden Schutz und Sicherheitsmaßnahmen. Ein ganzheitliches Sicherheitskonzept ist für den Schutz der Beamtinnen und Beamten des Freistaats Thüringen unabdingbar. In Bayern wurde im vierten Quartal 2019 für den Bereich der Bayerischen Finanzverwaltung gerade ein solches zukunftsfähiges Sicherheitskonzept erstellt. In Baden-Württemberg gibt es bereits seit drei Jahren ein Notrufsystem. Gewerkschaftsvertreter beklagen zum wiederholten Male das ungenügende Sicherheitskonzept des Thüringer Finanzministeriums für seine Bediensteten.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/354** vom 30. Januar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Mai 2020 beantwortet:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung für den Schutz und die Sicherheit ihrer Beschäftigten ergriffen?
2. Welche Sicherheitskonzepte liegen für den Schutz und die Sicherheit der Beschäftigten des Freistaats Thüringen vor?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Sicherheitskonzepte oder andere konkrete Schutzmaßnahmen werden auf der Grundlage von Gefährdungsbeurteilungen erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. Dabei nimmt bei einzelnen Beschäftigtengruppen, insbesondere solcher der Eingriffsverwaltung, das Thema "Gewalt gegenüber Bediensteten" aufgabenbedingt einen höheren Stellenwert ein.

Im Ergebnis wurden und werden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Beschäftigten vor den Einflüssen von Gewalt zu schützen. Dazu gehören neben der entsprechenden baulichen und technischen Ausstattung der Dienstgebäude beispielsweise auch die Ausstattung des Personals mit Sicherheitsbekleidung und -ausrüstung sowie ein breites Angebot an speziellen Informations-, Mediations-, Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus tragen allgemeine Festlegungen, wie beispielsweise Regelungen zum Betreten der Gebäude, Personenkontrollen, der Einsatz von Wachpersonal und Regelungen für Besucher zur Sicherheit der Beschäftigten bei.

In Einzelfällen enthalten auch Dienstvereinbarungen Maßnahmen, die einen sachlichen und respektvollen Umgang miteinander gewährleisten sollen und damit zum Schutz der Bediensteten beitragen, wie

beispielsweise die "Dienstvereinbarung über den Umgang mit den Interaktionsfunktionen des Facebook-Auftritts und des Twitter-Kanals" des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales.

3. Wann erfolgten welche zeitgemäßen Anpassungen des Sicherheitskonzepts des Thüringer Finanzministeriums für seine Bediensteten?
4. Entspricht der Sicherheitsleitfaden, der durch die Thüringer Landesfinanzdirektion herausgegeben wurde, noch den derzeitigen Erfordernissen?
5. Warum gibt es das im Sicherheitsleitfaden angekündigte Notrufsystem nicht?
6. Bis wann ist die Anschaffung eines solchen Notrufsystems geplant, das den derzeitigen Erfordernissen entspricht?

Antwort zu den Fragen 3 bis 6:

Das Sicherheitskonzept des Thüringer Finanzministeriums wird stetig und fortlaufend angepasst. Sicherheitskonzepte/Sicherheitsleitfäden sollen die Sicherheit der Beschäftigten gewährleisten und das Leben sowie die Gesundheit der Bediensteten schützen. Zudem sollen erhebliche Gefahren für die Sicherheit der Beschäftigten abgewehrt werden.

7. Inwieweit sind die Thüringer Schulen mit entsprechenden Notrufsystemen ausgestattet?

Antwort:

Staatliche Schulen in Thüringen sind nicht mit Notrufsystemen im Sinne der Fragestellung ausgestattet.

8. Inwieweit arbeiten die Länder auf dem Gebiet der Erstellung von Sicherheitskonzepten, Sicherheitsleitfäden und Notrufsystemen zusammen?

Antwort:

Nicht in allen, aber in einigen Bereichen kommen auch länderübergreifende Vorgaben zur Anwendung beziehungsweise findet ein regelmäßiger länderübergreifender Erfahrungsaustausch statt.

Maier
Minister